

Betreuungsvertrag

zwischen

_____ **Gemeinde Königsmoos** _____ vertreten durch _____
(Name der Leitung der Kindertageseinrichtung)

im Folgenden Kindertageseinrichtung genannt
und

Herrn _____ und/oder Frau _____
(Name, Vorname) (Name, Vorname)

geboren _____ geboren _____

wohnhaft _____

Telefon privat/dienstlich _____

mit _____ Staatsangehörigkeit

in der Rechtsstellung zum Kind als

- Personensorgeberechtigte/r Eltern/Elternteil
- Vormund
- Pflegeperson, bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist,
- sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des Personensorgeberechtigten,

im Folgenden Personensorgeberechtigter genannt

über die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes

_____, geboren am _____ in _____,

Staatsangehörigkeit _____, Religionszugehörigkeit _____

im **Kindergarten Königsmoos, Ludwigstr. 148 b, 86669 Königsmoos**

I. Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme eines Kindes wird in der Kindertagessatzung des Trägers und in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung geregelt.

II. Betreuungsrahmen:

1. Betreuungsumfang:

Das Kind wird ab dem _____ in die Kindertageseinrichtung aufgenommen.

Die Betreuungszeit beträgt täglich: _____ Stunden

im Zeitraum von _____ bis _____ Uhr.

Die anfallenden Gebühren richten sich nach der geltenden Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten Königsmoos.

2. Bringen und Abholen des Kindes:

Die Personensorgeberechtigte/n des Kindes beantragen die Beförderung des Kindes mit dem Bus.

Das Kind wird täglich gebracht und/oder abgeholt von folgenden Personen:

II. Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Personensorgeberechtigten:

1. Berücksichtigung der Familiensituation des Kindes

Das Kind lebt

- bei seinen leiblichen/Adoptiveltern, die miteinander in ehelicher/nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusammenleben,
- bei seine(r)/m allein erziehenden Mutter/Vater
- bei seine(r)/m leiblichen Mutter/Vater, die/der mit eine(m)/r neuen Partner/in in ehelicher/nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusammenlebt.
- in einer Pflegefamilie, zu der ein/kein Verwandtschaftsverhältnis besteht.

Von den Erziehungsberechtigten, mit denen das Kind zusammenlebt,

- ist der allein erziehende Elternteil/sind beide Vollzeit regelmäßig/unregelmäßig erwerbstätig,
- ist einer Vollzeit und der andere regelmäßig/unregelmäßig Teilzeit tätig,
- ist die eine erwerbstätig und die andere zu Hause,
- ist der allein erziehende Elternteil/ sind beide nicht erwerbstätig.

Das Kind wächst mit

_____ leiblichen/Stief-/Halb- Geschwistern auf, von denen _____ Schwestern und _____ Brüder sind und in folgenden Jahren geboren sind: _____

Die Muttersprache des Kindes ist/sind _____, _____,
zu Hause wird _____ gesprochen.

Es verfügt über keine/geringe/gute Deutschkenntnisse.

Es benötigt eine zusätzliche Förderung/keine zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache.

2. Erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit:

Zum Wohl des Kindes verpflichten sich die Kindertageseinrichtung und die Personenberechtigten, im Rahmen des Betreuungsvertrages erziehungspartnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

3. Teilnahme des Kindes an Ausflügen:

Das Kind darf grundsätzlich an Ausflügen während der Betreuungszeit (z.B. Wanderungen)

- teilnehmen nicht teilnehmen

III. Gesundheitliche Daten

Name des Haus-/Kinderarztes: _____

Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthalts in der Kindertagesstätte erkrankt oder einen Unfall erleidet, ist unverzüglich zu benachrichtigen:

Das Kind leidet an folgender chronischen Erkrankung:

Die Kindertageseinrichtung hat dieser durch folgende Behandlungsweise Rechnung zu tragen:

Das Kind erhält bereits eine Behandlung durch folgende/n Fachdienst/e:

Den Personensorgeberechtigten wird ein Informationsblatt über das Infektionsschutzgesetz ausgehändigt.

- Der Nachweis über die letzte fällige Altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht.
- Der Nachweis über die letzte fällige Altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen am Die Personensorgeberechtigten weigerten sich aber definitiv, den Nachweis vorzulegen.

IV. Schlussbestimmung:

1. Mitteilungspflichten:

Nach Artikel 26a, BayKiBiG sind die Eltern verpflichtet dem Träger zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz, folgende Daten mitzuteilen:

Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern, Name und Anschriften der Eltern, Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe (Art. 21 Abs. 5) und Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG.

Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Der Träger hat die Eltern auf diese Pflichten und die Folgen eines Verstoßes hinzuweisen.

2. Geltung des Sozialgeheimnisses:

Soweit in der Kindertageseinrichtung Daten über das Kind und seine Familie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden, gelten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften.

3. Kündigung des Betreuungsverhältnisses:

Jede Vertragspartei kann das Betreuungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

Weitere Kündigungsmodalitäten sind in § 9 der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Königsmoos geregelt.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift der Leitung der Kindertageseinrichtung

Unterschrift der Erziehungsberechtigten